

Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
und den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

**Übernahme der Privatsternwarte auf dem Grundstück der Grundschule Lessingstraße
in städtisches Eigentum;
Annahme einer Spende sowie Abschluss eines Aufhebungsvertrages**

Herr Manfred Braun aus Helmstedt hat im Jahr 1992 die Erlaubnis der Stadt Helmstedt erhalten, auf dem Grundstück der Grundschule Lessingstraße eine private Sternwarte zu errichten. In einem Vertrag vom 11.11.1992 (*in der Änderungsfassung vom 18.09.1995 wegen einer Ergänzung um ein Sonnenobservatorium*) wurden mit Herrn Braun die Nutzungs- und Kostenmodalitäten vereinbart. Einzelheiten sind der seinerzeitigen Vorlage 203/1992 nebst Vertragsausfertigungen im RIS zu entnehmen.

Aus gesundheitlichen Gründen kann Herr Braun die o.a. Sternwarte nicht mehr betreiben und möchte sie gern im Wege einer Schenkung an die Stadt Helmstedt kostenfrei übereignen. Die Grundschule Lessingstraße würde für die Schülerinnen und Schüler das Angebot auf dem eigenen Schulgrundstück weiterhin gern nutzen. In der Vergangenheit sei die Sternwarte regelmäßig in den Schulbetrieb einbezogen worden. Das Gymnasium am Böttschenberg hat ebenfalls Interesse bekundet, die Sternwarte in die schulische Projektarbeit einzubeziehen.

Die Sternwarte (*sog. „Gausssches Haus“, 1993 erbaut*) nebst Sonnenobservatorium (*sog. „Einstein-Haus“, 1995 erbaut*) mit ihren Gebäuden und Teleskopen befindet sich in einem voll funktionstüchtigen, einwandfreien Zustand. Dieses Gesamtobjekt ist in der hiesigen Region einzigartig. Im Lichte des weiterhin bestehenden schulischen Nutzungsinteresses und etwaiger künftiger Nutzungsmöglichkeiten z.B. auch im Rahmen der Erwachsenenbildung wäre es sehr bedauerlich und unangemessen zugleich, gegenüber Herrn Braun auf einen Abbau dieser Anlage und die Wiederherstellung des ursprünglichen Grundstückszustands nach § 11 des Vertrages zu beharren.

Herr Braun wäre bereit, der Stadt Helmstedt die Gesamtanlage kostenfrei als Spende zu übereignen. Der seinerzeitige Herstellungs- bzw. Beschaffungswert der Sternwarte sowie des Sonnenobservatoriums lässt sich mit Herrn Braun nicht mehr exakt klären. Nach den der Verwaltung vorliegenden Angaben ist ein Versicherungswert von insgesamt 42,5 TEUR abgesichert. Angesichts der ebenfalls als Schenkung angebotenen Filter und Kleingeräte ist laut Herrn Braun von einem Gesamtwert in Höhe von rd. 50,0 TEUR auszugehen. Eine kostenmäßige Trennung der Herstellungs- und Anschaffungskosten in Gebäude bzw. technische Ausstattung ist Herrn Braun nicht mehr möglich.

Der von der Stadt bei Übernahme der Gesamtanlage zu leistende Kostenaufwand wäre bei alledem gering. Die innerhalb der bestehenden Rahmenverträge zu tragenden Stromkosten und Versicherungsbeiträge sind im Vergleich zu diesem Aufwand für die städtischen Grundschulen marginal und können aus dem vorhandenen Fachbereichsbudget bestritten werden.

Die Pflegearbeiten für die Hecke sowie das Rasenmähen sind im Zusammenhang mit den ohnehin in diesem Grundstücksbereich laufenden Pflegearbeiten der dortigen Außenanlagen zu realisieren.

Im Rahmen der vorstehenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die Gesamtanlage kämen noch Abschreibungsbeträge für die beiden Gebäude hinzu, die aber aufwandsneutral wegen des Ertrags aus der Spende wären. Die Ausstattung mit Teleskopen etc. ist nach den haushaltsrechtlichen Regelungen bereits abgeschrieben und verursacht dadurch keinen Aufwand mehr.

Notwendige Reparaturen an der Sternwarte oder Ersatzkäufe von Inventar wie z.B. Teleskopen etc. können aus städtischen Haushaltsmitteln allerdings nicht bestritten werden. Dieser Aufwand wäre durch die beteiligten Schulen - *in der Regel durch ein finanzielles Engagement ihrer Elternvereine* - selbst zu finanzieren, was der Grundschule Lessingstraße und dem Gymnasium am Bötschenberg bereits aufgezeigt wurde.

Die Eheleute Braun wünschen, dass im Bereich der Sternwarte durch eine Gedenktafel an den Errichter, langjährigen Betreiber und Spender, Herrn Manfred Braun, in geeigneter Form erinnert und das Ganze im Rahmen eines Pressetermins vorgestellt wird.

Gemäß § 111 Absatz 7 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) in Verbindung mit § 25a der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – *auch wenn sie den in Trägerschaft der Stadt stehenden Einrichtungen wie z.B. Schulen zugeordnet sind* – über einer Wertgrenze von 100 EUR grundsätzlich dem Rat. Bis zu einer Größenordnung von 2.000 EUR ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 11.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden. Aufgrund der vorstehenden Gesamthöhe der Spende – *der Restbuchwert beträgt nach den bekannten Kosten und den Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahren rd. 1.000 EUR* – ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.

Nach alledem schlägt die Verwaltung vor, die Schenkung anzunehmen, im Gegenzuge Herrn Braun aus dem bestehenden Vertrag ohne weitere Rechte und Pflichten zu entlassen und auf Kosten der Stadt eine Gedenktafel, die auf den Spender hinweist, im Bereich der Sternwarte anzubringen. Inhalt und Ausführung der Gedenktafel würde die Verwaltung zu gegebener Zeit mit Herrn Braun abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Schenkung der auf dem Grundstück der Grundschule Lessingstraße durch Herrn Braun betriebenen Privatsternwarte wird angenommen und die Gesamtanlage in städtisches Eigentum übernommen.
2. Mit Herrn Braun ist ein Aufhebungsvertrag der derzeit bestehenden vertraglichen Regelungen abzuschließen, wonach er ohne weitere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag entlassen wird.
3. Der Anbringung einer Gedenktafel auf städtische Kosten im Bereich der Sternwarte wird zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, Inhalt und Ausführung der Gedenktafel unmittelbar mit Herrn Braun abzustimmen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Stadt Helmstedt
Die Stadtdirektorin
Amt für Ratsangelegenheiten,
Öffentlichkeitsarbeit und
Kultur

4 / 11 / 1992

VA-Dr. 203 / 1992

SchulA-Dr. 5 / 1992

V o r l a g e

an den Verwaltungsausschuß
über den Schulausschuß

Errichtung einer Privatsternwarte auf dem Gelände der Grundschule Lessingstraße

Herr Manfred Braun aus Helmstedt ist mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, auf dem Gelände der Grundschule Lessingstraße eine Privatsternwarte zu errichten. Bei dieser Sternwarte handelt es sich um eine sogenannte Schiebedach-Sternwarte (siehe anliegende Skizze) mit einer Grundfläche von ca. 7 x 3,5 m (22,5 qm). Zum Schutz gegen Beschädigungen und unbefugte Benutzung möchte Herr Braun die Sternwarte mit einem Zaun umgeben. Die Kosten für den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Sternwarte (ca. 35.000,- DM) werden von Herrn Braun getragen.

Kosten für die Stadt Helmstedt entstehen nicht. Als Gegenleistung für die Überlassung der Fläche wird Herr Braun für die Grundschulen Vorträge halten und astronomische Beobachtungen durchführen.

Seitens der Schulleitung der Grundschule Lessingstraße bestehen gegen die Errichtung der Sternwarte keine Bedenken.

Herr Braun stellt sich die Nutzung der Sternwarte in der Weise vor, daß er beabsichtigt, interessierte Gruppen und Personen durch Vorträge und Beobachtungen an die Astronomie heranzuführen. Wenn diese Einrichtung angenommen wird, möchte er einen astronomischen Verein gründen. In Hannover existiert ein solcher Verein, der von der Bevölkerung gut angenommen wird. Vor seinem Umzug nach Helmstedt war Herr Braun Mitglied in diesem Verein und verfügt über eine entsprechende Erfahrung.

Die Verwaltung steht dem Vorhaben positiv gegenüber, da es in Helmstedt und der näheren Umgebung bisher keine derartige Einrichtung gibt. Die nächste Sternwarte befindet sich in Braunschweig. Das Planetarium in Wolfsburg ist mit einer Sternwarte vom Aufbau her nicht zu vergleichen, da es einen künstlichen "Himmel" hat.

...

Die geplante Sternwarte ist eine Bereicherung für Helmstedt und erweitert das örtliche Bildungsangebot.

Beschlußvorschlag:

Der Errichtung der Sternwarte wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den in der Anlage abgedruckten Vertrag mit Herrn Braun zu schließen.

He. Heister-Neumann

(Heister-Neumann)

Anlage

V e r t r a g

zwischen

Herrn Manfred Braun, Wallhof 5, 3330 Helmstedt,

und

der Stadt Helmstedt, vertreten durch die Stadtdirektorin,
Markt 1, 3330 Helmstedt,

über die Errichtung einer Privatsternwarte auf dem Gelände der Grundschule
Lessingstraße

§ 1

Zwischen der Stadt Helmstedt und Herrn Manfred Braun, nachfolgend Nutzungsberechtigter genannt, wird vereinbart, daß dem Nutzungsberechtigten gestattet wird, auf dem Gelände (siehe anliegende Skizze) der Grundschule Lessingstraße eine Sternwarte auf eigene Kosten zu errichten und zu unterhalten.

§ 2

Die Sternwarte darf eine Grundfläche von 7 x 3,50 m (22,5 qm) haben und mit einem Zaun (Höhe bis 1,80 m) umgeben werden. Der Gesamtbedarf der Fläche darf bis zu 8 x 11 m (88 qm) betragen.

§ 3

Eine Nutzungsentschädigung wird vom Nutzungsberechtigten nicht erhoben. Als Gegenleistung für die Nutzung des Geländes verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte, mindestens sechs kostenfreie Vorträge pro Jahr für Schülerinnen und Schüler der Helmstedter Grundschulen anzubieten.

§ 4

Die zur Errichtung der Sternwarte notwendigen Bauarbeiten einschließlich der Zuwege sowie die sonstigen Maßnahmen haben in Absprache mit dem Schulträger und der Schulleitung zu erfolgen. Dies gilt ebenfalls für später folgende Umbauarbeiten. Der Nutzungsberechtigte ist Bauherr der Sternwarte und verantwortlich für die ordnungsgemäße Errichtung und die damit zusammenhängenden Arbeiten.

§ 5

Schäden an den Außenanlagen der Schule, die durch die Bauarbeiten oder die spätere Nutzung entstehen, sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich zu beseitigen.

...

§ 6

Dem Nutzungsberechtigten wird widerruflich gestattet, Vorträge in der Pausenhalle in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule Lessingstraße zu halten. Ferner wird gestattet, die WC-Anlage und einen von außen zugänglichen Abstellraum mitzunutzen.

§ 7

Der Nutzungsberechtigte stellt die Stadt Helmstedt von Haftungsansprüchen Dritter, die mit der Errichtung und dem Betrieb der Sternwarte zusammenhängen, frei. Dies gilt insbesondere für Ansprüche infolge von Wegeunfällen auch über das Schulgelände und sonstige Personen- und Sachschäden. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, eine diesbezügliche Versicherung abzuschließen. Eine Haftung für Schäden an der Sternwarte und deren Inventar selbst wird seitens der Stadt Helmstedt ausgeschlossen.

§ 8

Die Nutzung des Geländes durch den Nutzungsberechtigten kann ab 01.12.1992 beginnen und dauert zunächst bis zum 30.11.1995. Danach verlängert sie sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 30.05. eines Jahres durch die Stadt Helmstedt gekündigt wird. Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsverhältnis seinerseits ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

§ 9

Eine vorzeitige Kündigung durch die Stadt Helmstedt ist jederzeit möglich, sofern eine grobe Sorgfaltspflichtverletzung durch den Nutzungsberechtigten begangen wird oder eine Gefährdung für die Gesundheit und das Leben der Schulkinder durch die Sternwarte droht.

§ 10

Bei einer Kündigung stehen dem Nutzungsberechtigten keine Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Helmstedt zu.

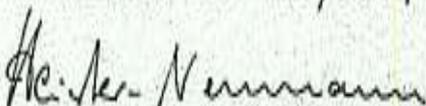
§ 11

Nach erfolgter Kündigung hat der Nutzungsberechtigte auf eigene Kosten die Sternwarte und die Umzäunung unverzüglich abzubauen und den ursprünglichen Zustand des Grundstückes wieder herzustellen. Insbesondere sind die Betonfundamente und das Erdstromkabel zu entfernen.

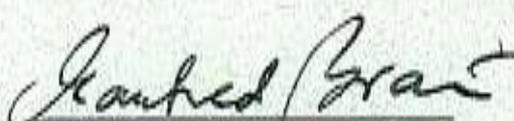
§ 12

Sämtliche Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

Helmstedt, den 11/12/1992

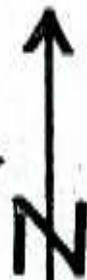


Stadtdirektorin
(Heister-Neumann)

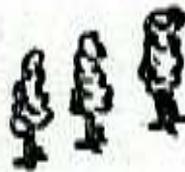
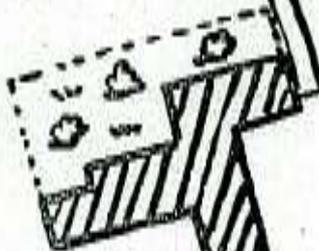


Nutzungsberechtigter
(Manfred Braun)

Alter Schwanfelder Weg



Sternwarte



Lessing-
schule

Möricksstraße

Standortskizze

Lessingstraße

Stadt Helmstedt
Die Stadtdirektorin
Amt für Schulen, Jugend,
Sport und Kultur

1.09. 1995:

VA-Dr. 149 /1995

SchA-Dr. 2 /1995

Vorlage

an den Verwaltungsausschuß
über den Schulausschuß

Erweiterung der Privatsternwarte auf dem Gelände der Grundschule Lessingstraße

Seit Mitte 1994 betreibt Herr Manfred Braun die Privatsternwarte auf dem hinteren Gelände der Grundschule Lessingstraße. Vertraglich wurde zwischen der Stadt Helmstedt und Herrn Braun seinerzeit vereinbart, daß die Sternwarte eine Grundfläche von 7,00 m x 3,50 m (22,5 qm) haben und mit einem Zaun (Höhe bis 1,80 m) umgeben sein darf. Der Gesamtbedarf der Fläche wurde auf 88 qm (8 m x 11 m) festgelegt.

Mit Schreiben vom 19.05.1995 beantragt Herr Braun zur Ergänzung seiner Beobachtungsmöglichkeiten eine Erweiterung der Sternwarte um ein Gebäude, einer sog. Drehtrommel (s. anliegende Skizze), die hauptsächlich als Sonnenobservatorium genutzt werden soll. Zur Errichtung dieser Drehtrommel ist eine Vergrößerung des Sternwartengeländes um 4,50 m x 5,00 m nach Norden (wie aus der anliegenden Zeichnung ersichtlich) notwendig, um deren Genehmigung Herr Braun bittet.

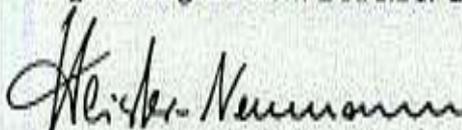
Seitens der Schulleitung und des Bauamtes der Stadt Helmstedt - eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich - bestehen gegen die Erweiterung der Sternwarte keine Bedenken.

Die finanziellen Aufwendungen trägt der Betreiber, wie bereits für die bestehende Sternwarte, selbst. Angesichts der hohen Anschaffungs- und Baukosten einer Sternwarte wurde auf eine Nutzungsentschädigung verzichtet. Als Gegenleistung steht Herr Braun vielmehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit interessierten Personen mit Vorträgen und der Durchführung astronomischer Beobachtungen zur Verfügung. Die Sternwarte wurde seitens der Bevölkerung, insbesondere von Schulklassen gut angenommen (jährlich ca. 300 Personen) und stellt inzwischen eine Bereicherung der öffentlichen Einrichtungen und eine Erweiterung des Bildungsangebotes in Helmstedt dar.

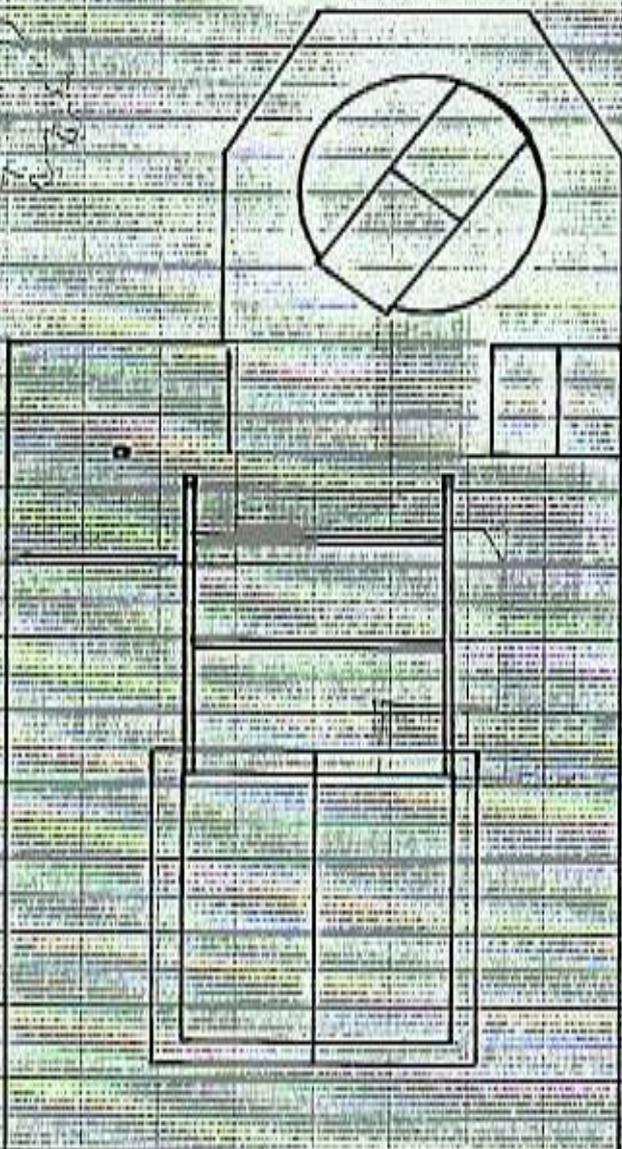
Der Anbau wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Beschlußvorschlag:

Der Erweiterung der Sternwarte auf dem hinteren Gelände der Grundschule Lessingstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den in der Anlage abgedruckten Änderungsvertrag mit dem Betreiber der Sternwarte, Herrn Manfred Braun, zu schließen.


(Heister-Neumann)

Anlagen



2m

1. Änderung des Vertrages

zwischen

Herrn Manfred Braun, Wallhof 5, 38350 Helmstedt,

und

der Stadt Helmstedt, vertreten durch die Stadtdirektorin, Markt 1, 38350 Helmstedt,

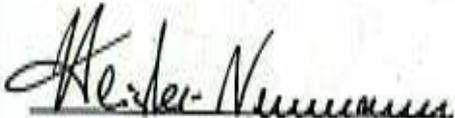
über die Errichtung einer Privatsternwarte auf dem Gelände der
Grundschule Lessingstraße

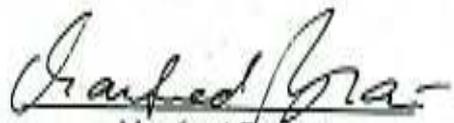
Der § 2 des Vertrages über die Errichtung einer Privatsternwarte auf dem Gelände der
Grundschule Lessingstraße wird wie folgt geändert:

§ 2

Die Sternwarte darf eine Grundfläche von 7 m x 3,5 m (Gesamtfläche 8 m x 11 m) und
das Sonnenobservatorium (sog. „Drehtrommel“) einen Durchmesser von 3 m
(Gesamtfläche 4,5 m x 5 m - Erweiterungsfläche nach Norden) haben. Die Gesamtfläche
(insgesamt 110,5 qm) darf von einem Zaun umgeben werden, der die Höhe von 1,80 m
nicht übersteigt.

Helmstedt, den 18.09.95


Heister-Neumann


Manfred Braun

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Auszug aus der Liegenschaftskarte

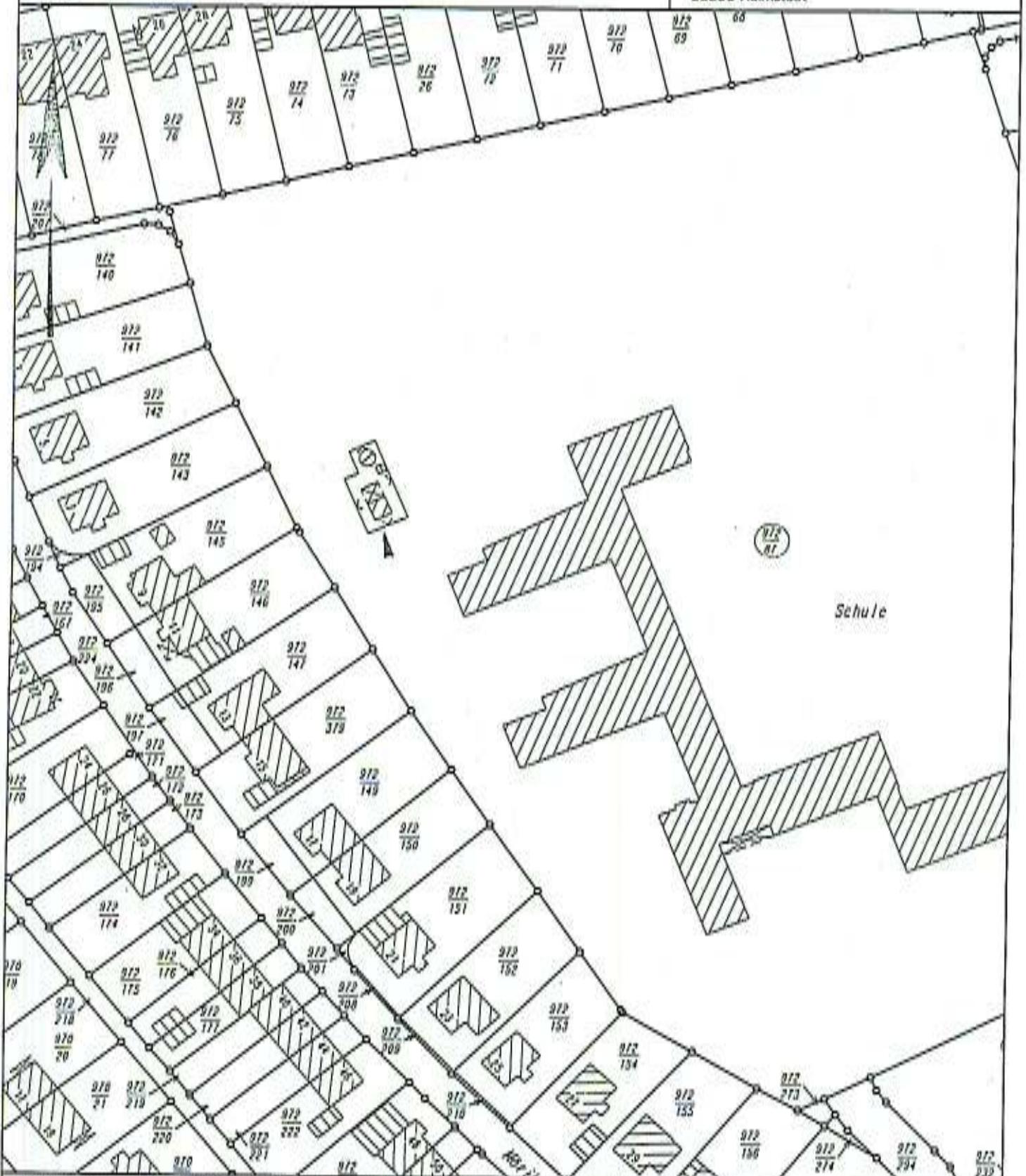
Maßstab 1:1000



Vermessungs- und Katasterbehörde
Wolfzburg
- Katasteramt Helmstedt -
Emmerstedter Str. 21
38350 Helmstedt

Gemeinde: HELMSTEDT, STADT
Gemarkung: HELMSTEDT
Flur: 34

Antrag: V7-727/01
Datum: 09.04.2002



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Absatz 4 Niedersächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1988 Nds. GVBl. 5. 187).